

## PREIS- UND LEISTUNGSLISTE gültig ab 1.4.2021 (Tagesansatz)

BESA-Pflege-Stufe*	Grundtaxe	Pflegekosten				Bewohnerkosten pro Tag**	MiGeL-Entschädigung Kanton***
	Tarif für Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur	Pflegekosten	Krankenkassenanteil an die Pflegekosten	Kantonsanteil an die Pflegekosten	Pflegekostenanteil Bewohner		
0	178.00	0.00	0.00	0.00	0.00	178.00	0.00
1	178.00	11.00	-9.60	0.00	1.40	179.40	0.00
2	178.00	33.05	-19.20	0.00	13.85	191.85	0.00
3	178.00	55.10	-28.80	-3.30	23.00	201.00	0.80
4	178.00	77.15	-38.40	-15.75	23.00	201.00	1.10
5	178.00	99.20	-48.00	-28.20	23.00	201.00	1.40
6	178.00	121.25	-57.60	-40.65	23.00	201.00	1.75
7	178.00	143.30	-67.20	-53.10	23.00	201.00	2.05
8	178.00	165.35	-76.80	-65.55	23.00	201.00	2.35
9	178.00	187.40	-86.40	-78.00	23.00	201.00	2.65
10	178.00	209.45	-96.00	-90.45	23.00	201.00	3.00
11	178.00	231.50	-105.60	-102.90	23.00	201.00	3.30
12	178.00	253.55	-115.20	-115.35	23.00	201.00	3.60

\* Die BESA-Stufe ergibt sich aus der Einstufung des Bewohners bzw. der Bewohnerin in die entsprechende Pflegebedarfsgruppe

\*\* Finanzierung durch den Bewohner bzw. die Bewohnerin selbst

\*\*\* Vom Kanton bezahlte Pauschalen für Material von der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

### Grundtaxe

Die Grundtaxe umfasst CHF 148.75 für Hotellerie und Betreuung (Vollpension, Reinigung der Wohnung, Waschen der persönlichen Wäsche, Veranstaltungen, Aktivierung, persönliche Betreuung) sowie CHF 29.25 für den Infrastrukturbeitrag (Grundservice des Betriebs, die Benutzung der Wohnung und Nebenkosten). Bezüger von Ergänzungsleistungen können separate Tarife geltend machen.

### Pflegekosten

Die Pflegekosten enthalten die Pflegeleistungen nach KVG und richten sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss dem vom Kanton vorgegebenen Einstufungssystem. Die Pflegekosten (inkl. Kostenanteil der Bewohnerin bzw. des Bewohners) werden durch Bund und Kanton vorgegeben und durch die Krankenversicherung und den Kanton mitfinanziert.

## **Kurzaufenthalt**

Ein Kurzaufenthalt dauert mindestens drei Wochen und kann auf bis zu drei Monate verlängert werden. Anschliessend wird ein normaler Pensionsvertrag ausgestellt. Der Tagespreis (Grundtaxe, Pflegekosten) richtet sich nach der Preis- und Leistungsliste.

## **Anzahlung**

Die bei Eintritt zu entrichtende, unverzinsliche Anzahlung für Pflege und Dienstleistungen beträgt CHF 5'000.00, bei einem Kurzaufenthalt CHF 2'500.00.

## **Eintrittspauschale**

Die bei Eintritt zu entrichtende Pauschale beträgt CHF 200.00.

## **In der Grundtaxe inbegriffene Leistungen**

- Zimmer mit Notrufanlage
- Pflegebett
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung
- TV/Radio-Anschluss
- Benutzung von Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung
- Beratung von Angehörigen
- Vollpension, Kaffee/Tee und Mineralwasser nature zu den Mahlzeiten
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGel) ausser bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Pflegestufe 0-2

## **In der Grundtaxe nicht inbegriffene Leistungen**

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche und ärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur und Fusspflege
- Transporte
- Externe Veranstaltungen
- Telefon und Internet (Abonnemente und Gebühren)
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen

**Abwesenheiten**

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital usw.) entfallen die Pflegekosten während der Dauer der Abwesenheit ab dem Folgetag des Austrittstages. Zudem erfolgt eine Reduktion von CHF 15.- pro Tag auf die Grundtaxe. Ab dem Rückkehrtag werden wieder die volle Grundtaxe und die Pflegekosten verrechnet.

**Todesfallpauschale**

Die Pauschale für spezielle Leistungen im Todesfall beträgt CHF 200.00.

**Schlussreinigung**

Die Schlussreinigung des Zimmers erfolgt in jedem Fall durch das AZB. Es werden pauschal CHF 200.00 verrechnet.

Ausserordentliche Instandstellungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.

Weitere Leistungen gemäss „Preisliste interne Dienstleistungen“ bzw. auf Anfrage.